



# **Bekanntmachung der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau Nr. 049/2013**

## **öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

**Termin:** Montag, 13.05.2013, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Raum 006 - Bürgersaal - im Bürgerzentrum Oestrich-Winkel,  
Paul-Gerhardt-Weg 1

### **Tagesordnung**

Bericht und Anfragen

**1** Bericht des Magistrats

**2** Beantwortung von Anfragen

Vorlagen aus früheren Sitzungen

**3** Verkauf von städtischen Flächen Waldacker

**4** Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks Tannenweg 8, Gemarkung Hallgarten,  
Flur 1, Flurstück 80

**5** Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks Buchenweg 3, Gemarkung Hallgarten,  
Flur 1, Flurstück 71

Neue Anträge von Fraktionen

**6** Antrag FDP-Fraktion betr. Ausbau des ersten Obergeschosses der  
Brentanoscheune

**7** Antrag FDP-Fraktion betr. Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses zur  
Wahl eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates

**8** Antrag der Fraktionen SPD u. Grüne betr. Bildung eines  
Wahlvorbereitungsausschusses zur Wahl eines hauptamtlichen Ersten  
Stadtrates

**9** Antrag Fraktionen SPD u. Grüne betr. Bahngleis Oestrich-Winkel

Neue Vorlagen des Magistrats

**10** Einbringung Neufassung Haushalt 2013

**11** Gültigkeit der Bürgermeisterdirektwahl bzw. -stichwahl 2013

**12** Wahl der Schriftführerin und des stellvertretenden Schriftführer für die  
Stadtverordnetenversammlung

**13** Nachwahl von Sachkundigen Einwohnern in die Friedhofskommission und in  
die Betriebskommission Baubetriebshof

- 14** Stellungnahme zum Antrag auf planrechtliche Genehmigung nach § 18 AEG, ESTW rechte Rheinstrecke (3507), Beseitigung Bahnübergang in km 46,195 und Umbau des Bahnüberganges in km 46,394
- 15** Aufstellung des Lärmaktionsplans für den Regierungsbezirk Darmstadt, Teilplan Straßenverkehr, Stufe 2
- 16** Bebauungsplan Nr. 77 "Zwischen Goethestraße und Jesuitengarten", Änderung, hier: erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre
- 17** Frauenförderplan der Stadt Oestrich-Winkel
- 18** Satzungsänderung Eigenbetrieb Baubetriebshof
- 19** Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel
- 20** Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung)
- 21** Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005
- 22** Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006
- 23** Abschluss von Konzessionsverträgen (§ 46 EnWG)

Oestrich-Winkel, 30.04.2013

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher

gez. Karl-Heinz Kühn

# **Niederschrift Nr. SV/03/2013**

## **zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

**Sitzungstermin:** Montag, den 13.05.2013

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:12 Uhr

**Ort, Raum:** Raum 006 - Bürgersaal - im Bürgerzentrum Oestrich-Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 1

### **Anwesende:**

|                              |       |                       |
|------------------------------|-------|-----------------------|
| Herr Werner Alt              | CDU   |                       |
| Herr Markus Berg             | CDU   |                       |
| Herr Klaus Bleuel            | Grüne |                       |
| Frau Rita Buhr               | CDU   |                       |
| Herr Ernst Drews             | Grüne |                       |
| Herr Werner Fladung          | SPD   |                       |
| Frau Ulrike Franzki          | Grüne |                       |
| Herr Karl-Heinz Hamm         | FDP   | Anwesend ab 19:10 Uhr |
| Herr Heiko Hemes             | CDU   |                       |
| Herr Erich Herbst            | CDU   |                       |
| Frau Christel Hoffmann       | SPD   |                       |
| Herr Hans-Otto Höker         | SPD   |                       |
| Herr Markus Jantzer          | Grüne |                       |
| Frau Tabea Klepper           | CDU   |                       |
| Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker | Grüne |                       |
| Frau Renate Kroha            | SPD   |                       |
| Herr Karl-Heinz Kühn         | CDU   |                       |
| Frau Gerda Müller            | SPD   |                       |
| Frau Petra Müller-Klepper    | CDU   |                       |
| Herr Andreas Orth            | CDU   |                       |
| Herr Karl-Ernst Pallas       | SPD   |                       |
| Frau Marika Prasser-Strith   | Grüne |                       |
| Frau Ingrid Reichbauer       | Grüne |                       |
| Herr Josef Schönleber        | CDU   |                       |
| Herr Maximilian Schönleber   | FDP   |                       |
| Herr Carsten Sinß            | SPD   |                       |
| Herr Björn Sommer            | FDP   |                       |
| Frau Heike Thielke-Alt       | CDU   |                       |
| Frau Elisabeth Uebe          | Grüne |                       |
| Herr Josef Urban             | CDU   |                       |
| Herr Dieter Vogel            | CDU   |                       |
| Herr Eberhard Weber          | SPD   |                       |
| Frau Hildegard Zimmer        | CDU   |                       |
| Herr Heinz Zott              | SPD   |                       |
| Frau Edda Andresen           | SPD   |                       |
| Herr Raimund Eschweiler      | Grüne |                       |
| Frau Hildegard Freimuth      | FDP   |                       |
| Herr Michael Heil            | CDU   |                       |
| Herr Heinz-Dieter Mielke     | SPD   |                       |
| Herr Siegfried Müller        | Grüne |                       |
| Herr Franz Plettner          | CDU   |                       |
| Herr Karlheinz Winkel        | SPD   |                       |
| Herr Bernd Zeinar            | CDU   |                       |
| Frau Anna-Maria Mucke        |       |                       |

### **Abwesend:**

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| Herr Rolf Beck           | SPD        |
| Herr Hermann Haust       | SPD        |
| Herr Andreas Prokschy    | Grüne      |
| Herr Roland Laube        | CDU        |
| Frau Dr. Ute Weinmann    | Grüne      |
| Herr Gerhard Bönninghaus |            |
| <b><u>Verwaltung</u></b> |            |
| Frau Nadja Riedel        | Verwaltung |

---

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

SVV'in Müller weist auf die Bekanntmachung Nummer 43 im Rheingau-Echo vom 02.05.2013 hin: *Die Stadtverordnete Alexandra Laube hat ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 34 KWG stellt der Gemeindevorstand fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union (CDU), Herr Franz Steinmetz, auf die Annahme des Mandats verzichtet hat. Als nächster noch nicht berufener Bewerber rückt **Herr Josef Urban** als Stadtverordneter in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel nach.* Sie heißt Herrn Urban in der Stadtverordnetenversammlung willkommen.

Des Weiteren gratuliert sie SR Müller, SV Jantzer sowie SV Berg, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

SVV'in Müller weist darauf hin das im letzten SV-Protokoll Herr Mielke als anwesend geführt wurde, ob wohl dieser nicht anwesend war. Des Weiteren ist auf dem Ausdruck der Anwesenden der Name des Herrn Herbst nicht lesbar.

SVV'in Müller berichtet aus dem Ältestenrat und schlägt folgende Änderung in der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vor:  
Nach TOP 9 sollen die Tagesordnungspunkte 14, 15, 16, 19 und 20 beraten werden.  
Die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 12, 13, 14, 16, 18, 19 und 20 soll ohne Aussprache erfolgen.  
Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 sollen gemeinsam beraten werden.

SVV'in Müller lässt über die geänderte Reihenfolge in der Tagesordnung abstimmen. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Zur Tagesordnung erheben sich keine weiteren Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

## **Bericht und Anfragen**

### **1 Bericht des Magistrats**

ESR Heil weist darauf hin, dass die HUFAD-Rheingau den Preis des Deutschen Roten Kreuz erhalten hat, dieser ist mit einem Preisgeld von 4.000 Euro dotiert.

### **2 Beantwortung von Anfragen**

#### **2.1 Anfrage SV Fladung - Grundschule**

Anfrage bzgl. Grundschule

*1. Gibt es hierzu bereits konkrete Ergebnisse bzw. wie ist der Stand der Gespräche?*

*2. Verfügt der Magistrat über Informationen zur Situation der Grundschulen in der Stadt, insbesondere*

- a) über die Zahl der Anmeldungen in den Eingangsklassen für das bevorstehende Schuljahr
- b) darüber, ob die vakante Stelle der Schulleitung an der Clemens-Brentano-Schule wieder besetzt wird, ggfs. ab wann?

Antwort BGM Weimann:

Die Gespräche sind noch am Laufen, es liegen noch keine genaueren Informationen hierzu vor.

## **2.2 Anfrage SV Fladung - Sportplatz Hallgarten**

Anfrage Sportplatz

1. Gibt es hierüber bereits Gespräche oder gar greifbare Ergebnisse?
2. Wie hoch sind die im Haushalt der Stadt Eltville hierfür angesetzten Mittel?
3. Welche Alternativen sieht der Magistrat, wenn nicht oder nicht rechtzeitig eine Vereinbarung mit der Stadt Eltville über deren Kostenbeteiligung getroffen werden kann?

Antwort ESR Heil:

Die Gespräche mit der Stadt Eltville am Rhein werden aktuell geführt, die Mittel sind durch die Stadt Eltville gesichert und könnten 2014 zur Verfügung gestellt werden. Eine Alternative gibt es zurzeit noch nicht, es werden aber hierzu Gespräche geführt, es wurde jedoch Stillschweigen vereinbart.

Die Stadtverordnetenversammlung wird informiert, sobald es neue Erkenntnisse gibt

## **Vorlagen aus früheren Sitzungen**

### **3 Verkauf von städtischen Flächen Waldacker Vorlage: 2013/027**

SV Sinß berichtet aus dem HFA.

**Beschluss:** Der Veräußerung von Waldackergrundstücken in der Gemarkung Winkel wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Kaufberechtigt sind nur derzeitige Pächter aus Oestrich-Winkel.
2. Die Vertragsabschlüsse müssen im Jahr 2013 stattfinden.
3. Kaufpreis: 16 €/qm.
4. Fälligkeit: 10 Tage, nachdem der Notar die Genehmigung des Vertrages durch die Stadt Oestrich-Winkel dem Erwerber mitgeteilt hat.
5. Verzugszinsen 5 % über dem Basiszinssatz.
6. Weiterveräußerung nur mit Zustimmung der Stadt Oestrich-Winkel. Keine Verpflichtung zur Erteilung der Zustimmung. Ausnahme: Veräußerung unentgeltlich an Familienangehörige oder entgeltlich an Bürger der Stadt Oestrich-Winkel. Rückübertragungsrecht für den Fall der Veräußerung; Laufzeit 15 Jahre. Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung.
7. Verbot der Verpachtung. Rückübertragungsrecht für den Fall der Verpachtung.
8. Im Falle der Rückübertragung erfolgt diese zum ursprünglichen Veräußerungspreis. Die Entschädigung für die Aufbauten wird nach einer ortsgerichtlichen Schätzung festgesetzt. Alle im Zusammenhang mit der Rückübertragung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des ursprünglichen Erwerbers.

Der Magistrat wird ermächtigt, Einzelverkäufe bedingungsgemäß durchzuführen.

Abstimmung:

*Einstimmig*

**4 Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks Tannenweg 8, Gemarkung Hallgarten, Flur 1, Flurstück 80  
Vorlage: 2013/032**

SV Sinß berichtet aus dem HFA, das der Grundstückspreis gegenüber der Magistratsvorlage angehoben worden ist und auf den Gutachterausschuss verzichtet wird.

Wortbeitrag: SV Fladung

**Beschluss: Das Erbbaurechtsgrundstück Tannenweg 8, Größe 1567 m<sup>2</sup> soll zu einem Preis pro 150 Euro/m<sup>2</sup> an die Eheleute Franke, Geisenheim verkauft werden. Ein Vorkaufsrecht am Erbbaurecht von der derzeitigen Erbbauberechtigten, Frau Lore Hofmann beim Verkauf an die Eheleute Franke wird nicht ausgeübt.**

Abstimmung: *Einstimmig*

**5 Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks Buchenweg 3, Gemarkung Hallgarten, Flur 1, Flurstück 71  
Vorlage: 2013/033**

SV Sinß berichtet aus dem HFA.

Wortbeitrag: SV Fladung, SV Orth, BGM Weimann

Sitzungsunterbrechung

Anfang 19:24 Uhr

Ende 19:29 Uhr

SV Hoffmann zieht für die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, den Kaufpreis auf 150 Euro anzuheben zurück sowie den Gutachterausschuss zu beauftragen

**Beschluss: Das Erbbaurechtsgrundstück Buchenweg 3, Größe 1611 m<sup>2</sup> wird zu einem Preis von 140 Euro/m<sup>2</sup> an die Brüder Thomas und Andreas Haaker verkauft.**

Abstimmung: Gutachterausschuss nicht beauftragen  
Einstimmig

Ursprungsantrag

Mehrheitlich bei einigen Enthaltungen

**Neue Anträge von Fraktionen**

**6 Antrag FDP-Fraktion betr. Ausbau des ersten Obergeschosses der Brentanoscheune  
Vorlage: 2013/072**

Antragsbegründung durch SV Sommer

SV Sommer stellt den Antrag auf Verweisung in alle drei Ausschüsse

Wortbeitrag SV Bleuel, SV Orth

**Beschluss:** Die Vorlage 2013/072 wird in den JSSK, UPB sowie HFA verwiesen.

Abstimmung: *Einstimmig*

**7 Antrag FDP-Fraktion betr. Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses zur Wahl eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates  
Vorlage: 2013/073**

**8 Antrag der Fraktionen SPD u. Grüne betr. Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses zur Wahl eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates  
Vorlage: 2013/074**

Gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 7 und 8

Begründung SV Sommer, SV Hoffmann

Wortbeitrag: SV Bleuel, SV Fladung

**Beschluss:**

1. Es wird ein Wahlvorbereitungsausschuss gem. § 42, Abs. 2 der HGO für die Wahl eines neuen hauptamtlichen ersten Stadtrates gebildet.
2. Die Aufgaben dieses Wahlausschusses übernimmt der im Benennungsverfahren gewählte Haupt- und Finanzausschuss. Der Wahlvorbereitungsausschuss soll unverzüglich zusammen treten und eine Stellenbeschreibung für die auszuschreibende Position formulieren.
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist regelmäßig Bericht über die Arbeit des Ausschusses zu erstatten.

Abstimmung: *Einstimmig*

**9 Antrag Fraktionen SPD u. Grüne betr. Bahngleis Oestrich-Winkel  
Vorlage: 2013/075**

Antragsbegründung SV Fladung

Wortbeitrag: SV Vogel, SV Hoffmann

Ergänzungsantrag durch SV Hoffmann:

„2. C Über das Ergebnis der Verhandlungen zu 2 a und b ist der SVV laufend zu berichten.“

**Beschluss:**

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung
  - begrüßt die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens „Überholgleis im Bahnhof Geisenheim (drittes Gleis zwischen Winkel und Geisenheim).
  - nimmt zur Kenntnis, dass die Bahn nunmehr das 3. Gleis im Bahnhof Oestrich-Winkel für Überholvorgänge reaktiviert.
  - weist mit Sorge darauf hin, dass die Züge bei seiner Nutzung ihre Geschwindigkeiten erheblich reduzieren müssen. Diese Bremsvorgänge werden je nach Nutzung des Überholgleises innerhalb des bewohnten Stadtgebiets stattfinden und dauerhaft zu zusätzlicher Lärmbelastung führen.
- 2.) Der Magistrat wird beauftragt,
  - a.) die Bahn darauf hinzuweisen und mit ihr ein Konzept zur Minimierung des entstehenden Bremslärms durch Geschwindigkeitsreduzierungen zu erarbeiten (z.

B. durch Bremsvorgänge zwischen den Ortslagen Hattenheim und Oestrich).

b.) bei dem geplanten Umbau des Bahnhofes Oestrich-Winkel (ggf. vor der Einleitung eines neuen Planfeststellungsverfahrens) auf einem barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen zu bestehen.

c) Über das Ergebnis der Verhandlungen zu 2 a und b ist der SVV laufend zu berichten."

Abstimmung:

*Einstimmig*

### **Neue Vorlagen des Magistrats**

#### **10 Einbringung Neufassung Haushaltsplan 2013 Vorlage: 2013/077**

Einbringungsrede durch BGM Weimann.

Es wird der Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse gestellt.

**Beschluss:** Die Vorlage 2013/077 wird in die Ausschüsse JSSK, UPB, HFA sowie in den Ortsbeirat verwiesen.

Abstimmung:

*Einstimmig*

#### **11 Gültigkeit der Bürgermeisterdirektwahl bzw. -stichwahl 2013 Vorlage: 2013/057**

Wortbeitrag SV Jantzer, BGM Weimann

**Beschluss:** Die Bürgermeisterdirektwahl am 03. März 2013 und die Bürgermeisterstichwahl am 17. März 2013 werden für gültig erklärt.

Abstimmung:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

#### **12 Wahl der Schriftführerin und des stellvertretenden Schriftführer für die Stadtverordnetenversammlung Vorlage: 2013/066**

Ohne Aussprache

**Beschluss:** Zur Schriftführerin wird Frau Anna-Maria Mucke gewählt.

**Zum stellvertretenden Schriftführer wird Herr Gerhard Bönninghaus gewählt.**

Abstimmung:

*Einstimmig*

#### **13 Nachwahl von Sachkundigen Einwohnern in die Friedhofskommission und in die Betriebskommission Baubetriebshof Vorlage: 2013/078**

Ohne Aussprache

- Beschluss:** 1. **Frau Claudia Burgsmüller, Hauptstraße 84, Oestrich-Winkel wird als Sachkundige Einwohnerin in die Friedhofskommission gewählt.**
2. **Herr Siegfried Müller, Schnitterweg 13, Oestrich-Winkel wird als Sachkundiger Einwohner in die Betriebskommission Baubetriebshof gewählt.**

Abstimmung:

*Einstimmig*

- 14** **Stellungnahme zum Antrag auf planrechtliche Genehmigung nach § 18 AEG, ESTW rechte Rheinstrecke (3507), Beseitigung Bahnübergang in km 46,195 und Umbau des Bahnüberganges in km 46,394**  
**Vorlage: 2013/051**

Ohne Aussprache

**Beschluss:** Die Stadt Oestrich-Winkel nimmt zur Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für das Vorhaben: „Beseitigung des Bahnübergangs in Bahn-km 46,195, Gemarkung Niederwalluf, Gemeinde Walluf und Umbau des Bahnübergangs in km 46,394, Gemarkung Eltville, Stadt Eltville, an der Strecke 3507, Wiesbaden (Ost) - Niederlahnstein, einschließlich naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in der Gemarkung Winkel, Stadt Oestrich-Winkel, Rheingau-Taunus-Kreis“, wie folgt Stellung, siehe Anlage 1.

Abstimmung:

*Einstimmig*

- 15** **Aufstellung des Lärmaktionsplans für den Regierungsbezirk Darmstadt, Teilplan Straßenverkehr, Stufe 2**  
**Vorlage: 2013/052**

Wortbeitrag: SV Bleuel

SV Bleuel stellt den Antrag zu prüfen, ob Tempo 60 auf der B42 im Bereich zwischen R-Kauf und Nikolauspfad eingeführt werden kann.

**Beschluss:** **Im Rahmen der der Lärmaktionsplanung Hessen – Teilplan Straßenverkehrslärm 2. Stufe – gibt die Stadt Oestrich-Winkel folgende Anregungen und Vorschläge ab, S. Anlage 2.**

Abstimmung:

Änderungsantrag

Einstimmig bei einer Enthaltung

Vorlage inkl. Änderungsantrag

Mehrheitlich zugestimmt bei einer Enthaltung

- 16** **Bebauungsplan Nr. 77 "Zwischen Goethestraße und Jesuitengarten", Änderung, hier: erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre**  
**Vorlage: 2013/047**

Ohne Aussprache

**Beschluss:** Die Stadt Oestrich-Winkel erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert sowie des mit § 5 und § 51 Nr. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.05 (GVBl. I S. 142), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) folgende Satzung:

**Satzung  
über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 77 „Zwischen Goethestraße und Jesuitenstraße“,  
Ortsteil Winkel vom 31.05.2011, Rechtskraft vom 03.06.2011**

**§1 Verlängerung der Veränderungssperre**

(1) Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 77 „Zwischen Goethestraße und Jesuitenstraße“, Ortsteil Winkel vom 31.05.2011, Rechtskraft vom 03.06.2013 wird um ein Jahr verlängert.

(2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

**§2 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit für den Geltungsbereich dieser Satzung die Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 „Zwischen Goethestraße und Jesuitenstraße“ in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf des 02.06.2014.

*Abstimmung:* *Einstimmig*

**17 Frauenförderplan der Stadt Oestrich-Winkel  
Vorlage: 2013/042**

Wortbeitrag SV Reichbauer,

SV Reichbauer stellt den Antrag auf Verweisung in den JSSK. SV Sinß fragt nach dem „alten“ Frauenförderplan. BGM Weimann sagt zu, dass dieser dem JSSK vorgelegt wird.

**Beschluss:** Die Vorlage 2013/042 wird in den JSSK verwiesen.

*Abstimmung:* *Einstimmig*

**18 Satzungsänderung Eigenbetrieb Baubetriebshof  
Vorlage: 2013/044**

Ohne Aussprache

**Beschluss:** Der vorgelegte Entwurf der Satzungsänderung Eigenbetrieb Baubetriebshof Oestrich-Winkel wird als Satzung beschlossen.

*Abstimmung:* *Einstimmig*

**19 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt  
Oestrich-Winkel  
Vorlage: 2013/053**

Ohne Aussprache

**Beschluss:** Dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel wird zugestimmt.

*Abstimmung:* *Einstimmig*

**20**            **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung)**  
**Vorlage: 2013/058**  
Ohne Aussprache

**Beschluss:** Dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung) wird zugestimmt.

*Abstimmung:*        *Einstimmig*

**21**            **Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005**  
**Vorlage: 2013/029**  
BGM Weimann gibt einen Sachstandsbericht zur Prüfung.  
Wortbeitrag SV Hoffmann, SV Zimmer

Es wird der Antrag auf Verweisung in den HFA gestellt.

**Beschluss:** Die Vorlage 2013/029 wird in den HFA verwiesen.

*Abstimmung:*        *Einstimmig*

**22**            **Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006**  
**Vorlage: 2013/031**  
Es wird der Antrag auf Verweisung in den HFA gestellt.

**Beschluss:** Die Vorlage 2013/031 wird in den HFA verwiesen.

*Abstimmung:*        *Einstimmig*

**23**            **Abschluss von Konzessionsverträgen (§ 46 EnWG)**  
**Vorlage: 2013/061**  
Es wird der Antrag auf Verweisung in den HFA gestellt.

**Beschluss:** Die Vorlage 2013/061 wird in den HFA verwiesen

*Abstimmung:*        *Einstimmig*

Oestrich-Winkel, 12.06.13

gez. Gerda Müller  
SV-Vorsteherin

gez. Anna-Maria Mucke  
Schriftführerin



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2013/077

Fachbereich: Fachbereich 2 Finanzen  
Bearbeiter: Gerhard Grüssinger  
Aktenzeichen:

### Haushaltsplan 2013

#### Verfahrensgang

#### Termin

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat                   | 29.04.2013 |
| Stadtverordnetenversammlung | 13.05.2013 |

#### Beschlussantrag

**Der Magistrat stellt die Änderungen zur Haushaltssatzung 2013 fest und legt der Stadtverordnetenversammlung die geänderte Haushaltssatzung zur Beratung und Beschlussfassung vor.**

#### Begründung

Der Regierungspräsident Darmstadt hat mit Schreiben vom 10. April 2013 der Stadt Oestrich-Winkel mitgeteilt, dass die Finanzierung der in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen nicht gesichert ist.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde aufgefordert, eine überarbeitete Finanzplanung zu beschließen, die die Finanzierung der Verpflichtungsermächtigungen, die im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 beschlossen wurden, sowie die künftigen Investitionen abbildet.

#### Anlagen

Entwurf der geänderten Haushaltssatzung für das Jahr 2013

08.05.2013

Gesehen:

Gesehen:

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

*Dezernatsleiter*



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2013/057

Fachbereich: Fachbereich 1.3 Öffentl. Ordnung und Recht  
Bearbeiter: Ute Fleschner  
Aktenzeichen: 12.91.40

### Gültigkeit der Bürgermeisterdirektwahl bzw. -stichwahl 2013

#### Verfahrensgang

#### Termin

| Verfahrensgang              | Termin     |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat                   | 29.04.2013 |
| Stadtverordnetenversammlung | 13.05.2013 |

#### Beschlussantrag

Die Bürgermeisterdirektwahl am 03. März 2013 und die Bürgermeisterstichwahl am 17. März 2013 werden für gültig erklärt.

#### Finanzielle Auswirkungen

keine

#### Begründung

Siehe beigefügte Ergebnisse.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04. März 2013 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterdirektwahl und am 18. März 2013 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterstichwahl festgestellt.

Unregelmäßigkeiten bei den beiden Wahlen sind nicht aufgetreten.

Die Feststellungen der Wahlergebnisse sind richtig.

Das endgültige Wahlergebnis der Stichwahl wurde im Rheingau Echo Nr. 12 vom 21. März 2013 bekannt gemacht. Während der Einspruchsfrist bis zum 05. April 2013 wurden keine Einsprüche eingereicht.

#### Anlagen

2

11.04.2013

Gesehen:

Gesehen:

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

*Dezernatsleiter*



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2013/066

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste

Bearbeiter: Nadja Riedel

Aktenzeichen:

### Wahl der Schriftführerin und des stellvertretenden Schriftführer für die Stadtverordnetenversammlung

#### Verfahrensgang

#### Termin

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 13.05.2013 |
|-----------------------------|------------|

#### Beschlussantrag

**Zur Schriftführerin wird Frau Anna-Maria Mucke gewählt.**

**Zum stellvertretenden Schriftführer wird Herr Gerhard Bönninghaus gewählt.**

#### Begründung

Die bisherige stellvertretende Schriftführerin Anna-Maria Mucke wird Schriftführerin.  
Der bisherige Schriftführer Gerhard Bönninghaus wird stellvertretender Schriftführer.

Die entsprechenden Einverständniserklärungen liegen der Verwaltung vor.

23.04.2013

Gesehen:

Gesehen:

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

*Dezernatsleiter*



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2013/078

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste

Bearbeiter: Nadja Riedel

Aktenzeichen:

### Nachwahl von Sachkundigen Einwohnern in die Friedhofskommission und in die Betriebskommission Baubetriebshof

#### Verfahrensgang

#### Termin

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 13.05.2013 |
|-----------------------------|------------|

#### Beschlussantrag

- 1. Frau Claudia Burgsmüller, Hauptstraße 84, Oestrich-Winkel wird als Sachkundige Einwohnerin in die Friedhofskommission gewählt.**
- 2. Herr Siegfried Müller, Schnitterweg 13, Oestrich-Winkel wird als Sachkundiger Einwohner in die Betriebskommission Baubetriebshof gewählt.**

#### Begründung

Herr Andreas Prokschy hat seine Mandate als Sachkundiger Einwohner in der Friedhofskommission und in der Betriebskommission Baubetriebshof niedergelegt.

Die Fraktion B90/Grüne hat oben Genannte als entsprechende Nachfolger vorgeschlagen.

02.05.2013

Gesehen:

Gesehen:

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

*Dezernatsleiter*



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2013/051

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen  
Bearbeiter: Ruth Schreiner  
Aktenzeichen: 773-05

**Stellungnahme zum Antrag auf planrechtliche Genehmigung nach § 18 AEG, ESTW rechte Rheinstrecke (3507), Beseitigung Bahnübergang in km 46,195 und Umbau des Bahnüberganges in km 46,394**

### Verfahrensgang

### Termin

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat                   | 15.04.2013 |
| Stadtverordnetenversammlung | 13.05.2013 |

### Beschlussantrag

Die Stadt Oestrich-Winkel nimmt zur Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für das Vorhaben: „Beseitigung des Bahnüberganges in Bahn-km 46,195, Gemarkung Niederwalluf, Gemeinde Walluf und Umbau des Bahnüberganges in km 46,394, Gemarkung Eltville, Stadt Eltville, an der Strecke 3507, Wiesbaden (Ost) - Niederlahnstein, einschließlich naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in der Gemarkung Winkel, Stadt Oestrich-Winkel, Rheingau-Taunus-Kreis“, wie folgt Stellung, siehe Anlage 1.

### Finanzielle Auswirkungen

./.

### Begründung

**Achtung Fristsache! Fristende: 21.05.2013 (Einwendungen)  
Rechtzeitiger Beschluss nur in SV am 13.05.2013 möglich.**

Die Unterlagen liegen vom 08.04. bis einschließlich 07.05.2013 öffentlich aus. Sie sind auch im Internet unter <http://www.rp-darmstadt.hessen.de> unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einzusehen.

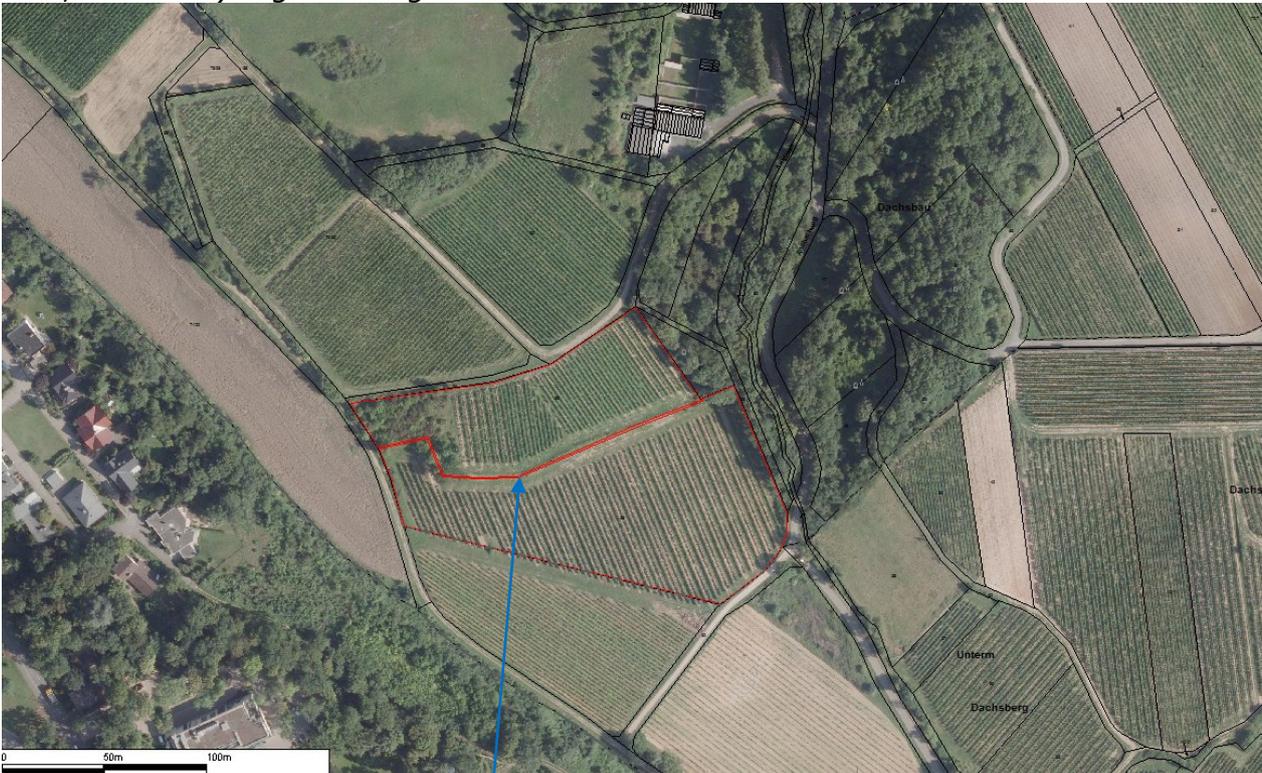
Im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 12.03.2013 wurde bereits im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage der Sachstand zu diesem Verfahren dargelegt. Geplant sind die Beseitigung des Bahnüberganges in Niederwalluf in km 46,195 und der Umbau des Bahnüberganges in Eltville bei km 46,394. Beide Maßnahmen befinden sich nicht im Hoheitsgebiet der Stadt Oestrich-Winkel und haben keine unmittelbaren Wirkungen auf die Belange Oestrich-Winkels.

Allerdings erfolgen die geplanten Maßnahmen auch im Rahmen des ESTW Rechte Rheinstrecke, wie die geplanten Maßnahmen „Bau eine Überholgleises zwischen Winkel und Geisenheim u. a.“, zu denen die Stadt Ende 2012 über den RA Möller-Meinecke Stellung genommen hat. Insofern bedarf es der Überlegung, ob die Stadt sich – unabhängig von ihrer direkten subjektiven Betroffenheit – grundsätzlich gegen den Ausbau des ESTW mit den befürchteten negativen Folgen wehrt oder nicht. Dafür spricht, dass nur so gegen die schleichende Streckenertüchtigung vorgegangen werden kann. Die abschnittsweise Ertüchtigung der Strecke ohne Betrachtung des

Gesamtergebnisses ist ein zentrales Thema in der Stellungnahme von RA Möller-Meinecke (1.1 -1.3).

Andererseits ist abzuwägen, ob gegen die geplanten Maßnahmen, die (möglicherweise) vor Ort begrüßt werden und sinnvoll sind, vorgegangen werden soll.

Die Stadt Oestrich-Winkel ist nur durch die Ausgleichmaßnahme E 4 mit den privaten Grundstücken in Winkel Flur 31, Flurstücke 36 und 38 berührt (Anlage 5.2 und Anlage 8 S. 7, 8 und 12). Vgl. Auszug aus Luftbild 2011.



Dort soll anteilig 7,2 m<sup>2</sup> Trockenmauer im Bereich Dachsberg als Ausgleich saniert werden. Diese Maßnahme ist grundsätzlich von unserer Seite aus sehr zu begrüßen. Die Verwaltung hatte 2007 im Rahmen einer notwendigen Ausgleichsplanung für den Bau der Schallschutzwände basierend auf entsprechenden Informationen aus dem Landschaftsplan 2000 den Anstoß für ein entsprechendes Maßnahmenkonzept zur Sanierung von Trockenmauern für Mauer- und Zauneidechse gegeben und die entsprechenden Kontakte zwischen Bahn und Arbeitsgemeinschaft für Amphibien und Reptilien hergestellt. Das fertige Konzept enthielt mehr Maßnahmen, als für den damals benötigten Ausgleich notwendig, so dass die Bahn nun darauf zurückgreifen kann.

**Anlagen**

Anlage 1 Entwurf Stellungnahme der Stadt Oestrich-Winkel, Stand 28.03.2013

03.04.2013

Gesehen:

Gesehen:

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

*Dezernatsleiter*



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2013/052

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen  
Bearbeiter: Ruth Schreiner  
Aktenzeichen: 147-25

### Aufstellung des Lärmaktionsplans für den Regierungsbezirk Darmstadt, Teilplan Straßenverkehr, Stufe 2

#### Verfahrensgang

#### Termin

| Verfahrensgang              | Termin     |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat                   | 15.04.2013 |
| Stadtverordnetenversammlung | 13.05.2013 |

#### Beschlussantrag

Im Rahmen der der Lärmaktionsplanung Hessen – Teilplan Straßenverkehrslärm 2. Stufe – gibt die Stadt Oestrich-Winkel folgende Anregungen und Vorschläge ab, S. Anlage 2.

#### Finanzielle Auswirkungen

./.

#### Begründung

**Achtung Fristsache, T: 21.05.2013**

**Letztmöglicher Beschluss in der SV am 13.05.2013.**

Es liegt kein Entwurf zu einem Lärmaktionsplan vor.

Unter [www.hlug.de](http://www.hlug.de) oder <http://laermaktionsplan.hessen.de> sind Informationen zur bisher in Hessen erfolgten Lärmaktionsplanungen zu finden. Mit dem Viewer unter <http://laerm.hessen.de> können die Lärmkartierungen 2007 und 2012 eingesehen werden. Auszüge davon sind als Anlage 1 beigefügt.

Der technische Abschlussbericht 2012 ist unter

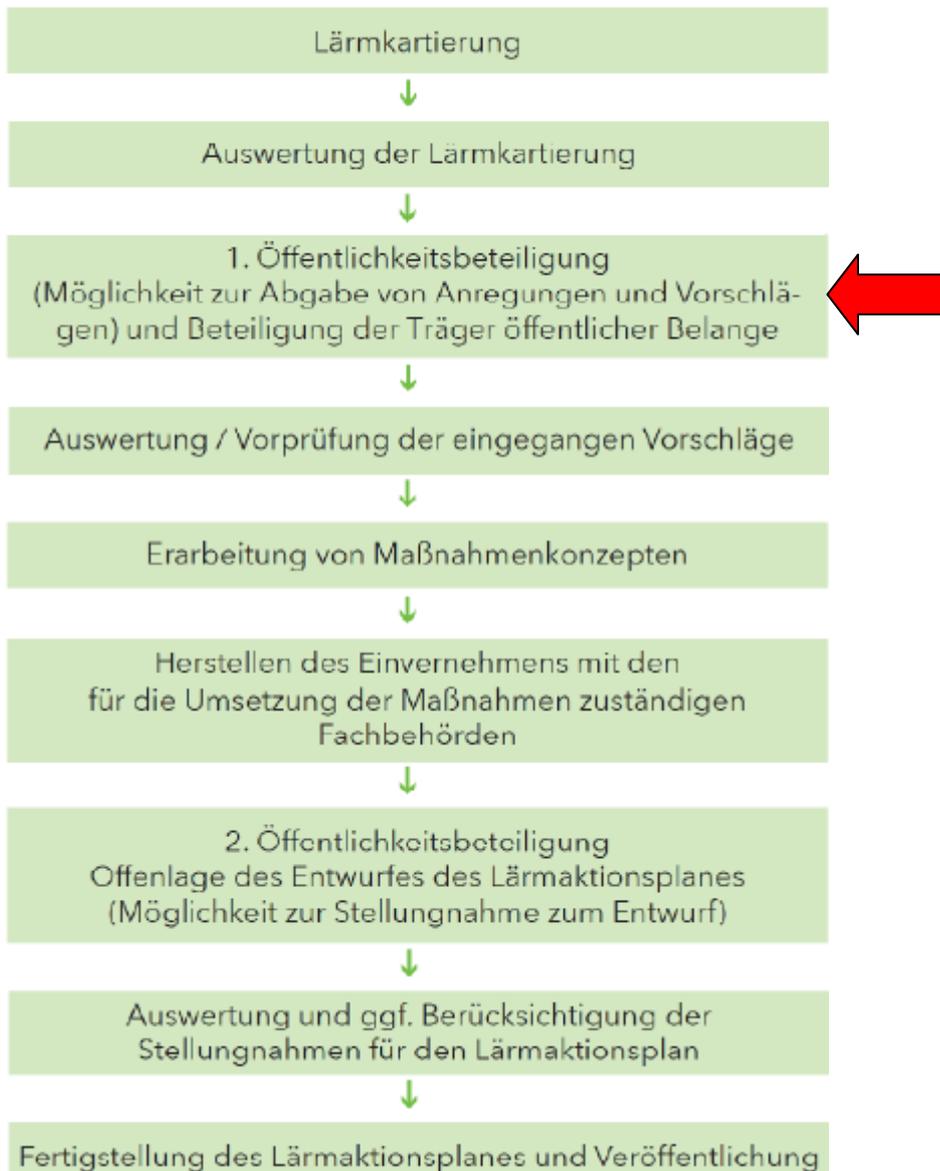
<http://www.hlug.de/start/laerm/umgebungslaerm/laermkartierung.html> zu finden.

Es fanden bereits zu Bahnlärm und Verkehrslärm vergleichbare Beteiligungsverfahren statt. Insofern bedarf die Sachlage keiner weiteren Erörterung.

Zu Stufe 1. bzgl. Straßenverkehrslärm wird auf die Vorlage 2010/027, Beschluss SV vom 19.04.2010 verwiesen.

Der Ablauf ist wie folgt:

## Ablauf der Lärminderungsplanung



Oestrich-Winkel ist durch Straßenverkehrslärm im Bereich der B 42 von der aktuellen Lärmaktionsplanung betroffen. Karten mit den Lärmkartierungen 2012 nach VBUS (Tagpegel LDEN, Nachpegel LNight) und RSL-90 light (Mittelungspegel Tag, Mittelungspegel Nacht) wurden aus dem Viewer gezogen und für Oestrich-Winkel in Anlage 1 zusammengestellt. Maßgeblich ist die Kartierung nach VBUS.

Tabelle 1: Bezugszeiträume und -dauer verschiedenen definierter Lärmpegel nach RLS-90 und VBUS

| Berechnungsvorschrift | Index                                    | Bezugszeitraum    | Bezugsdauer |
|-----------------------|--|-------------------|-------------|
| RLS-90                | den Tag-Index ( $L_D$ )                  | 06:00 - 22:00 Uhr | 16 h        |
|                       | den Nacht-Index ( $L_N$ )                | 22:00 - 06:00 Uhr | 8 h         |
| VBUS                  | den Tag-Index ( $L_{Day}$ )              | 06:00 - 18:00 Uhr | 12 h        |
|                       | den Abend-Index ( $L_{Evening}$ )        | 18:00 - 22:00 Uhr | 4 h         |
|                       | den Nacht-Index ( $L_{Night}$ )          | 22:00 - 06:00 Uhr | 8 h         |
|                       | den Tag-Abend-Nacht-Index ( $L_{DEN}$ )* | 00:00 - 24:00 Uhr | 24 h        |

\* Der Tag-Abend-Nacht-Index  $L_{DEN}$  geht aus den Mittelungspegeln  $L_{Day}$ ,  $L_{Evening}$  und  $L_{Night}$  hervor. Zur Bewertung der Lästigkeit der Geräusche werden Zuschläge von 5 dB (A) auf den  $L_{Evening}$  bzw. 10 dB (A) auf den  $L_{Night}$  vorgenommen.

**Die Aufgabenstellung an die betroffenen Kommunen hierzu lautet:**

- 1. Informationen zu Lärmschwerpunkten zur Verfügung stellen**
- 2. Vorschläge zu lärmindernden Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen zur Verfügung stellen**
- 3. Informationen über Lärmentwicklung seit Lärmaktionsplanung Stufe 1**
- 4. Mitteilung von umgesetzten Lärminderungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene seit Lärmaktionsplanung Stufe 1.**

Diese Punkte werden in der Anlage 2 – Schreiben an das Regierungspräsidium Darmstadt (Entwurf vom 08.04.2013) –erörtert.

**Anlagen**

Anlage 1: Lärmkartierung 2012 Straßenverkehr Stufe 2 Oestrich-Winkel, Auszüge aus der Kartierung  
 Anlage 2: Schreiben mit Anregungen und Vorschläge der Stadt Oestrich-Winkel, Entwurf vom 08.04.2013

|                       |                    |                        |
|-----------------------|--------------------|------------------------|
| 10.04.2013            |                    |                        |
| Gesehen:              | Gesehen:           |                        |
| <i>Bereichsleiter</i> | <i>FB Finanzen</i> | <i>Dezernatsleiter</i> |



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2013/047

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen  
Bearbeiter: Ruth Schreiner  
Aktenzeichen: 610-20/77 Ä

**Bebauungsplan Nr. 77 "Zwischen Goethestraße und Jesuitengarten", Änderung,  
hier: erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre**

### Verfahrensgang

### Termin

| Verfahrensgang              | Termin     |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat                   | 15.04.2013 |
| Stadtverordnetenversammlung | 13.05.2013 |

## Beschlussantrag

Die Stadt Oestrich-Winkel erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert sowie des mit § 5 und § 51 Nr. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.05 (GVBl. I S. 142), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) folgende Satzung:

### Satzung

**über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 77 „Zwischen Goethestraße und Jesuitenstraße“,  
Ortsteil Winkel vom 31.05.2011, Rechtskraft vom 03.06.2011**

#### §1 Verlängerung der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 77 „Zwischen Goethestraße und Jesuitenstraße“, Ortsteil Winkel vom 31.05.2011, Rechtskraft vom 03.06.2013 wird um ein Jahr verlängert.

(2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

#### §2 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit für den Geltungsbereich dieser Satzung die Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 „Zwischen Goethestraße und Jesuitenstraße“ in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf des 02.06.2014.

## Finanzielle Auswirkungen

./.

## Begründung

### ACHTUNG FRISTSACHE!

### LETZTMÖGLICHER BESCHLUSSTERMIN: SV AM 13.05.2013.

Es wird auf den Beschluss der Stadtverordneten vom 30.05.2011 und die entsprechende Beschlussvorlage verwiesen (2011/043). Die derzeit laufende Veränderungssperre endet am 02.06.2013. Sie ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Planverfahren zur Aufhebung kann allein aufgrund der notwendigen Gremienbeschlüsse und Sitzungstermine bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen werden.

Eine Veränderungssperre ist zur Sicherung der Planungsabsicht (Änderung des Bebauungsplan Nr. 77 „Zwischen Goethestraße und Jesuitengarten“, vgl. SV-Beschluss vom 30.05.2011, Vorlage 2011/042) nach wie vor notwendig. Daher soll die Veränderungssperre erstmals um ein Jahr verlängert werden. Innerhalb dieses Zeitraums ist der Abschluss des Planverfahrens zeitlich möglich.

Die Verlängerung der Veränderungssperre muss vor deren Ablauf beschlossen und in Kraft gesetzt werden.

## Anlagen

1. Bestehende Veränderungssperre vom 31.05.2011 (SV Beschluss vom 30.05.2011, RK 03.06.2011)

26.03.2013

Gesehen:

Gesehen:

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

*Dezernatsleiter*



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2013/044

Fachbereich: Eigenbetrieb Baubetriebshof 68.2  
Bearbeiter: Thomas Kempenich  
Aktenzeichen: 68.2

### Satzungsänderung Eigenbetrieb Baubetriebshof

#### Verfahrensgang

#### Termin

| Verfahrensgang                    | Termin     |
|-----------------------------------|------------|
| Betriebskommission Baubetriebshof | 21.03.2013 |
| Magistrat                         | 15.04.2013 |
| Stadtverordnetenversammlung       | 13.05.2013 |

#### Beschlussantrag

**Der vorgelegte Entwurf der Satzungsänderung Eigenbetrieb Baubetriebshof Oestrich-Winkel wird als Satzung beschlossen.**

#### Finanzielle Auswirkungen

#### Begründung

Die derzeitige Eigenbetriebssatzung sieht in § 4 nur einen einzigen Betriebsleiter vor. Aufgrund der bestehenden Probleme im Vertretungsfalle, welcher derzeit nicht geregelt ist, soll die Betriebsleitung in einen kaufm. Bereich und einen techn. Bereich aufgliedert werden.

Die derzeitigen Vorarbeiter des Baubetriebshofes sollen nunmehr als techn. Betriebsleiter fungieren, somit ist eine Vertretungsregelung zukünftig gewährleistet.

Die Abweichungen im Satzungsentwurf zur bisherigen Fassung sind in Rot dargestellt.

Die Betriebskommission hat am 21.03.2013 ihre Zustimmung erteilt.

#### Anlagen

Entwurf Eigenbetriebssatzung  
Entwurf Geschäftsordnung

27.03.2013

Gesehen:

Gesehen:

*Betriebsleiter*

*FB Finanzen*

*Bürgermeister*



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2013/053

Fachbereich: Fachbereich 2 Finanzen  
Bearbeiter: Christian Aßmann  
Aktenzeichen:

### Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel

#### Verfahrensgang

#### Termin

| Verfahrensgang              | Termin     |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat                   | 15.04.2013 |
| Stadtverordnetenversammlung | 13.05.2013 |

#### Beschlussantrag

Dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel wird zugestimmt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Seitens der Kämmerei geschätzte Mehreinnahmen im ersten Jahr i. H. v. ca. 50.000,00 €, in den folgenden Jahren i. H. v. ca. 117.000,00 €.

#### Begründung

Wie bereits im Februar 2013 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel einstimmig beschlossen, soll ab dem 1. Juli 2013 eine Steuer auf das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet erhoben werden. Die Verwaltung wurde diesbezüglich beauftragt einen entsprechenden Satzungsentwurf zu erarbeiten und den städtischen Gremien vorzulegen.

Der seitens der Verwaltung erarbeitete Satzungsentwurf wurde vorab dem Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) zur Prüfung vorgelegt. Die Stellungnahme des HSGB liegt nunmehr vor und ist dieser Vorlage ebenfalls in Ablichtung beigelegt. Der HSGB stellte bei seiner Prüfung fest, dass der von der Verwaltung verfasste Satzungsentwurf mit den Regelungsvorschlägen, welche in der Mustersatzung des HSGB enthalten sind, vollständig übereinstimmen.

Gegenstand der Steuer ist gemäß § 2 der Zweitwohnungssteuersatzung, das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet. Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat. Dies gilt auch für nur vorübergehend genutzte Wohnungen.

Derjenige, welcher im Stadtgebiet Oestrich-Winkel eine Zweitwohnung innehat, ist gemäß § 3 der Zweitwohnungssteuersatzung Steuerpflichtiger. Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber der Wohnung, so sind sie Gesamtschuldner. Nicht zur Zahlung einer Zweitwohnungssteuer verpflichtet sind verheiratete Personen, welche nicht dauernd von der Familie getrennt leben und aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel innehaben.

Als Steuersatz wurde der seitens des HSGB vorgeschlagene und in Hessen weit verbreitete Steuersatz i. H. v. 10 v.H. des Mietwertes festgelegt.

**Anlagen**

Satzungsentwurf  
Stellungnahme HSGB

09.04.2013

Gesehen:

Gesehen:

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

*Dezernatsleiter*



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2013/058

Fachbereich: Fachbereich 2 Finanzen  
Bearbeiter: Christian Aßmann  
Aktenzeichen: II/4.1

### Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung)

#### Verfahrensgang

#### Termin

| Verfahrensgang              | Termin     |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat                   | 29.04.2013 |
| Stadtverordnetenversammlung | 13.05.2013 |

#### Beschlussantrag

Dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird zugestimmt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Seitens der Kämmerei geschätzte Mehreinnahmen in 2013:

Grundsteuer A ca. 13.000,00 €  
Grundsteuer B ca. 360.000,00 €  
Gewerbesteuer ca. 480.000,00 €

#### Begründung

Auf Grund der Teilnahme der Stadt Oestrich-Winkel am „Kommunalen Rettungsschirm“ des Landes Hessen, wurde bereits im Entwurf der Haushaltssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung festgelegt und beschlossen, die Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B; Gewerbesteuer) mit Wirkung ab 1. Januar 2013 zu erhöhen.

Um geänderte Hebesätze der steuerlichen Veranlagung zugrunde legen zu dürfen, bedarf es einer wirksamen satzungsrechtlichen Grundlage. Nach § 16 Abs. 3 Gewerbesteuer-gesetz (GewStG) und § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG), ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des entsprechenden Hebesatzes bis spätestens 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres zu fassen. Maßgeblich ist insoweit für die Zulässigkeit einer auf den Jahresbeginn zurückwirkenden Erhöhung allein der Zeitpunkt der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung. Nicht Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) teilte jedoch mit, dass eine öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung unabdingbar notwendig sei, um eine rechtssichere Erhöhung der Hebesätze und Zustellung der entsprechenden Steuerbescheide zu gewährleisten, auch wenn die Erhöhung der Realsteuerhebesätze kein genehmigungspflichtiger Teil der Haushaltssatzung darstellt.

Da sich gerade jedoch die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verzögern kann, weil die Haushaltssatzung erst dann öffentlich bekannt gemacht werden darf, wenn die Genehmigung bezüglich der genehmigungsbedürftigen Teile erteilt ist (§ 97 Abs. 4 HGO), besteht im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden die Möglichkeit, die Realsteuerhebesätze im Wege der Satzungsautonomie durch den Erlass einer sog.

„Hebesatzsatzung“ zu bestimmen. Da die Hebesatzsatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, gilt für sie der Grundsatz, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist (§ 5 Abs. 1 HGO). Die öffentliche Bekanntmachung der Hebesatzsatzung kann somit umgehend nach Beschluss der städtischen Gremien erfolgen.

Der Erlass einer Hebesatzsatzung macht die Gemeinde insofern in ihrer Entscheidung bzgl. etwaiger Anpassungen der Realsteuerhebesätze freier. Seitens des HSGB wird den am „Kommunalen Rettungsschirm“ beteiligten Kommunen der Erlass einer Hebesatzsatzung empfohlen, um künftig flexibler und auf Grund der fehlenden Genehmigungsbedürftigkeit unabhängig bzgl. der Festlegung der örtlichen Realsteuerhebesätze entscheiden zu können.

## Anlagen

Satzungsentwurf

15.04.2013

Gesehen:

Gesehen:

Gez: Aßmann

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

*Dezernatsleiter*



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2013/029

Fachbereich: Fachbereich 2 Finanzen

Bearbeiter: Gerhard Grüssinger

Aktenzeichen:

### Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005

#### Verfahrensgang

#### Termin

| Verfahrensgang              | Termin     |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat                   | 18.03.2013 |
| Stadtverordnetenversammlung | 17.06.2013 |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 06.06.2013 |

#### Beschlussantrag

**1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die von dem Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresrechnung 2005.**

**2. Dem Magistrat wird für die Jahresrechnung 2005 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.**

#### Begründung

Der Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel hat am 21.06.2010 den Jahresabschluss 2005 beschlossen. Das Jahresergebnis 2005 weist einen Verlust in Höhe von 3.209.909,45 EUR aus.

Der Jahresabschluss 2005 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüft und mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2005 wird zusammen mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

#### Anlagen

Jahresabschluss 2005

Prüfbericht 2005

18.11.2013

Gesehen:

Gesehen:

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

*Dezernatsleiter*



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2013/031

Fachbereich: Fachbereich 2 Finanzen  
Bearbeiter: Gerhard Grüssinger  
Aktenzeichen:

### Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006

#### Verfahrensgang

#### Termin

| Verfahrensgang              | Termin     |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat                   | 04.03.2013 |
| Stadtverordnetenversammlung | 18.03.2013 |

#### Beschlussantrag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die von dem Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresrechnung 2006.
2. Dem Magistrat wird für die Jahresrechnung 2006 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

#### Finanzielle Auswirkungen

#### Begründung

Der Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel hat am 23.08.2010 den Jahresabschluss 2006 aufgestellt. Das Jahresergebnis weist einen Verlust in Höhe von 1.260.545,21 EUR aus.

Der Jahresabschluss 2006 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüft und mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2006 wird zusammen mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

#### Anlagen

Jahresabschluss 2006  
Prüfbericht 2006

27.02.2013

Gesehen:

Gesehen:

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

*Dezernatsleiter*



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2013/061

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste  
Bearbeiter: Michael Heil  
Aktenzeichen:

### Abschluss von Konzessionsverträgen (§ 46 EnWG)

#### Verfahrensgang

#### Termin

| Verfahrensgang              | Termin     |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat                   | 29.04.2013 |
| Stadtverordnetenversammlung | 13.05.2013 |

### Beschlussantrag

**Mit der SÜWAG Energie AG wird ein Konzessionsvertrag entsprechend der beigefügten Anlage abgeschlossen, ebenso die Ergänzungsvereinbarung zum Sonderkündigungs- und Ausstiegsrecht. Die vom HSGB vorgetragenen Änderungen sind in den Verträgen noch zu berücksichtigen.**

### Begründung

Die sieben Städte und Gemeinden des Rheingaus sowie die Gemeinde Schlangenbad haben eine einheitliche Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Auslaufen der bestehenden Konzessionsverträge vereinbart. Die Stadt Geisenheim hat zwar aufgrund des früheren Auslaufens bereits einen neuen Konzessionsvertrag abgeschlossen, ist aber an einem einheitlichen Vorgehen interessiert.

Alle Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen haben im Herbst 2011 nach Bekanntmachung im Bundesanzeiger und Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens folgenden Beschluss gefasst:

„Aufgrund der in der Begründung dargelegten Rahmenbedingungen wird der Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit flexiblen Laufzeiten und Sonderkündigungsrechten befürwortet. Hierzu sollen mit den Energieversorgungsunternehmen ESWE Versorgungs AG Wiesbaden und SÜWAG Energie AG vertiefende Verhandlungen geführt werden.

Die Ergebnisse sollen den Gemeindevertretungen bzw. Stadtverordnetenversammlungen zeitnah zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden, wobei diese Entscheidung im Einvernehmen mit den Rheingauer Kommunen und Schlangenbad erfolgen soll.

Mittelfristig soll eine Rekommunalisierung der Stromnetze, im Verbund mit den genannten Kommunen, realisiert werden, sofern dies wirtschaftlich und technisch darstellbar ist und alle beteiligten Kommunen diesem Vorhaben zustimmen.“

Aufgrund der beabsichtigten Trennung der RWE von ihrer Tochter SÜWAG und den damit zusammenhängenden Diskussionen, auch über die kommunalen Aktienanteile und die damit verbundene Put-Option, haben sich die weiteren Verhandlungen erheblich verzögert.

Nachdem ein Verkauf der SÜWAG nicht mehr im Raum steht und auch die Frage der Beteiligung nach Auslaufen der Put-Option am 30.06.2012 in den einzelnen Kommunen entschieden wurde, konnten die Verhandlungen mit den beiden Energieversorgern abgeschlossen werden.

Sämtliche bestehenden vertraglichen Regelungen der bisherigen Stromkonzessionsverträge werden bis zu einer endgültigen Entscheidung über den Neuabschluss unverändert angewendet, dies gilt auch und insbesondere für die Weiterzahlung der Konzessionsabgabe. Entsprechende schriftliche Bestätigungen der SÜWAG Energie AG liegen mit Datum vom 15. November 2011 und 23. Oktober 2012 vor. Damit ist auch der ordnungsgemäße technische und kaufmännische Betrieb der Versorgungsanlagen, die Störungsbeseitigung und die Erreichbarkeit der jeweiligen Ansprechpartner gewährleistet.

Unter Maßgabe des o.g. Beschlusses wurden die weiterverhandelten Konzessionsvertragsentwürfe der ESWE Versorgungs AG Wiesbaden und der SÜWAG Energie AG dem Hessische Städte- und Gemeindebund zur rechtlichen Bewertung vorgelegt.

Die jeweilige Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt, wobei die vom HSGB vorgeschlagenen Änderungen in die Verträge eingearbeitet werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass seitens der Energieversorger die Vorschläge des HSGB akzeptiert werden.

Mit Blick auf die Regelungen in den Konzessionsverträgen unterscheiden sich beide Energieversorger nur marginal, die Höhe der zu zahlenden Konzessionsabgabe orientiert sich am gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang.

Insofern stellt sich die Frage, ob es sinnvoll sein könnte, die Konzession trotz Angebotsgleichheit zu Gunsten eines neuen Konzessionsnehmers zu vergeben.

Hier ist insbesondere der Aspekt der Entflechtung und der Einbindung in ein neues Netz zu berücksichtigen, hierbei würden hohe Kosten entstehen. Darüber hinaus würden bei Verlust der Konzession auch die Straßenbeleuchtungsverträge zur Disposition stehen, die gute Verzinsung des Kapitalstocks wäre u.U. dadurch nicht mehr sichergestellt.

Auch mit Blick auf die bisherige Zusammenarbeit und die regionale Wertschöpfung (Gewerbesteuer, Aufträge an regionale Unternehmen, Konzessionsabgabe) scheint ein Wechsel nicht sinnvoll.

Im Rahmen der Verhandlungen ist aber noch intensiv mit der SÜWAG Energie AG darüber diskutiert worden, was im Falle einer möglichen SÜWAG-Eigentumsübertragung an Dritte passiert.

Um der Kommune für den Fall einer Veränderung der Anteilseignerstruktur der SÜWAG Energie AG die gewünschten Handlungsmöglichkeiten einzuräumen, kann die Kommune den Konzessionsvertrag kündigen, wenn

-entweder ein heute noch nicht an der SÜWAG Energie AG beteiligter Dritter oder

-ein aktueller Gesellschafter, der heute weniger als 50 % der Gesellschaftsanteile hält

nach einer Veräußerung von Gesellschaftsanteilen durch die RWE AG über 50 % der Gesellschaftsanteile hält und hierdurch beherrschenden Einfluss erlangt.

Die Kommune kann von diesem Recht bis zu 6 Monate nach Kenntnis der Veränderung Gebrauch machen, die Kündigung der Kommune muss mit einer Frist von 2 Jahren zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden. Die Abwicklung des Konzessionsvertrages erfolgt nach den Regelungen zur Beendigung des Konzessionsvertrages.

Unter diesen Aspekten und auch mit Blick auf die von der SÜWAG Energie AG angebotene Ergänzungsvereinbarung zum Sonderkündigungs- und Ausstiegsrecht scheint ein Neuabschluss mit diesem Energieversorger sinnvoll.

Hinzuweisen darauf ist noch, dass beide Energieversorger über die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen dieser Verträge zusätzliche Dienstleistungs- und Kooperationsangebote unterbreiten.

Bezüglich der Partnerschaftsangebote wird zum einen auf die SÜWAG Präsentation „Neue Energie Rheingau“ und das Schreiben der SYNA GmbH vom 10.07.2012 verwiesen, zum anderen auf den Entwurf eines Kooperationsvertrages der ESWE und das Schreiben der ESWE Netz GmbH vom 27.08.2012.

Mit beiden Energieversorgern ist die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft zur Förderung und Umsetzung von Projekten zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien möglich, bei der Entscheidung zur Vergabe des Konzessionsvertrages dürfen diese Aspekte allerdings keine Berücksichtigung finden.

Unter Berücksichtigung aller Argumente ist ein Wechsel des Konzessionsnehmers nicht als sinnvoll zu betrachten.

## Anlagen

1. Entwurf Strom-Konzessionsvertrag ESWE
2. Stellungnahme HSGB Strom-Konzessionsvertrag ESWE
3. Entwurf Strom-Konzessionsvertrag Süwag Energie AG
4. Entwurf Ergänzungsvereinbarung zum Sonderkündigungs- und Ausstiegsrecht Süwag Energie AG
5. Stellungnahme HSGB Strom-Konzessionsvertrag Süwag Energie AG
6. SÜWAG Präsentation „Neue Energie Rheingau“
7. Schreiben der SYNA GmbH vom 10.07.2012
8. Entwurf eines Kooperationsvertrages der ESWE
9. Schreiben der ESWE Netz GmbH vom 27.08.2012

23.04.2013

Gesehen:

Gesehen:

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

*Dezernatsleiter*